

Artenschutzrechtliche Beurteilung potenzieller Ausgleichsflächen für die Zauneidechse in Budenheim

BG NATUR Dipl.-Biol. Ralf Thiele, Dipl.-Biol. Jens Tauchert

Anlass

Im Zuge des Baubauungsplans Wäldchenloch wurden verschiedene Flächen bezüglich ihrer Eignung als Ausgleichsflächen für die Zauneidechse bewertet. Konkret handelt es sich um Öko-Konto-Flächen im Budenheimer Unterfeld und um Flächen im Bereich "Kleiner Berg".

A. Budenheimer Unterfeld:

Hier handelt sich um zwei Teilflächen:

1. Bereich „Nebelwiese“, Flur 3, Flurstücke 7/1, 16/1, 16/2, 17 und 18
2. Bereich „Im Niederfeld“ (2 Teilflächen), Flur 3, Flurstücke 126/1-133/1 und 126/2-133/2.



Die Flächen wurden zwei Mal begangen (25.07.14, 17.09.14) um die allgemeine Eignung für Maßnahmen und eine eventuell bereits bestehende Besiedlung von Zauneidechsen abzuschätzen.

Bereich Nebelwiese: Die Fläche liegt tiefer als 82,5m üNN und wird somit potenziell häufiger durch Druckwasser überstaut. Die Vegetationsstruktur ist trotz bereits erfolgter Freistellungsmaßnahmen noch als recht dicht zu beschreiben. Auf den freigestellten Flächen breitet sich insbesondere die Goldrute aus. Es konnte keine Zauneidechsen nachweis geführt werden. Allerdings ist durch den angrenzenden Rheindeich eine zumindest geringe Besiedlung nicht auszuschließen.

Bereich Niederfeld (nördliche Teilfläche): Die Fläche liegt tiefer als 83,75m üNN und ist somit wahrscheinlich auch noch druckwasserbeeinflusst. Die Vegetation besteht insbesondere aus Obstbaukulturen, wobei einige Bereiche auch lichterem Charakter aufweisen. In diesen Bereichen konnte auch eine Zauneidechsenbesiedlung festgestellt werden (1 Jungtier).

Bereich Niederfeld (südliche Teilfläche): Die Fläche liegt höher als 83,75m üNN und ist somit bezüglich der Druckwasserbeeinflussung am besten für eine Zauneidechsen-Ausgleichsfläche geeignet. Es gibt eine wiesenartige Vegetation mit gepflanzten Einzelbäumen. Es wurden 1 Jungtier und 1 Männchen nachgewiesen.

Beurteilung:

Die Flächen eignen sich aufgrund ihrer Vegetationsstruktur bereits teilweise für die Zauneidechse. Insbesondere die deichnahen Flächen sind aber potenziell druckwasserbeeinflusst. Sie könnten somit bei Überstauung im Hochwasserfall keinen Lebensraum für die Zauneidechse bieten.

Als problematisch für die Eignung als Ersatzflächen ist die Lage außerhalb der Lokalen Population zu nennen. Flächen für CEF-Maßnahmen müssen einen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche aufweisen. Da aber wie hier stark befahrene Straßen und/oder dicht besiedelte Ortslagen und größere Waldflächen als Barrieren wirken können die Flächen ggf. als Orte für FCS-Maßnahmen dienen.



Bereich Nebelwiese mit freigestellten Bereichen (Goldrute/Schilf) und stärker verbuschten Teilflächen.



Bereich Niederfeld (nördliche Teilfläche) mit stark überwachsenen und lichten Bereichen



Bereich Niederfeld (südliche Teilfläche)

B. Bereich "Kleiner Berg" (Flur 6, Flurstück 221/8)



Die Flächen wurden zwei Mal begangen um die allgemeine Eignung für Maßnahmen und eine eventuell bereits bestehende Besiedlung von Zauneidechsen abzuschätzen. Es wurden mehrfach Tiere in geringer Dichte nachgewiesen.

Die Fläche hat eine Größe von 2,05 ha und weist insbesondere größere monotone Wiesenbereiche auf, die regelmäßig gemäht werden. Diese Flächen sind durch stark verbuschte Heckenriegel voneinander getrennt. Durch eine starke Anreicherung der aktuell strukturarmen Wiesenflächen mit essentiellen Habitatstrukturen für Eiablage, Überwinterung, Thermoregulation (Holz- und Sandhaufen) und die Vergrößerung und Verbindung der Offenlandflächen durch Freistellung einiger Gehölzbereiche kann die Kapazität der Flächen für Zauneidechsenindividuen stark erhöht werden. Zudem muss das Pflegekonzept angepasst werden (Mahdrhythmus, Belassen von Altgrasbereichen).

Durch Erweiterung auf südlich angrenzende Flächen (Flur 5, Flurstück 81/13) kann die CEF-Fläche im Bedarfsfall (Risikomanagement) vergrößert werden.

B. Geplante Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Ein Belassen von Tieren in der geplanten Grünfläche im Baugebiet kommt nach gutachterlicher Einschätzung vermutlich nicht Betracht, da zur Herstellung dieser ebenfalls großflächig Erdarbeiten stattfinden müssen (Rückbau der offene Lagerflächen, Geländemodellierung, Pflanzungen etc.). Allerdings können die Flächen nach der Umgestaltung zur öffentlichen Grünanlage ebenfalls der Zauneidechsenpopulation zur Verfügung stehen und somit auch eine zauneidechsen-gerechte Habitatstruktur und Pflege aufweisen.

Empfehlung:

Aufgrund der nicht zu lösenden Problematik, dass CEF-Maßnahmen innerhalb der lokalen Population durchzuführen sind, ist zu empfehlen dass sämtliche CEF-Flächen im Bereich Budenheim "Kleiner Berg" angelegt werden sollten. Die Flächen im Budenheimer Unterfeld kommen zumindest teilweise als Standorte für FCS-Maßnahmen in Betracht, soweit sie nicht zu feucht sind. Die Grünflächen im Bebauungsplan sind ebenfalls zauneidechsen-gerecht zu gestalten.